

Wo besteht Handlungsbedarf bei der Wiedereingliederung?

Justizvollzug: Kongress der Arbeitsgruppe für Kriminologie vom 6. März in Interlaken BE



Daniel Fink, Mitglied Unterausschuss zur Verhütung von Folter, Neuenburg

«Zu Rückfällen kommt es am häufigsten in den ersten Monaten nach einer Verurteilung oder nach einer Entlassung. Dies weist darauf hin, dass diesem Moment bei der Wiedereingliederung noch zu wenig Beachtung geschenkt wird.»

«Die Gesellschaft muss dafür sensibilisiert werden, dass Wiedereingliederung das Rückfallrisiko eines Täters zwar nicht sicher ausschliessen, aber zumindest minimieren kann und daher versucht werden sollte.»



Sandra Streib, stellvertretende Generalstaatsanwältin, Frauenfeld

«Es ist sehr wichtig, dass der Justizvollzug für alle Mitarbeitenden berufsgruppenspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten schafft und ihnen deren Besuch ermöglicht.»



Regine Schneeberger, Bereichsleiterin Weiterbildung Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, Freiburg



André Kuhn, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Neuenburg

«Die Wiedereingliederung wäre einfacher, wenn ein Treffen zwischen Täter und Opfer stattfinden könnte. Das Opfer würde neue Antworten auf Fragen finden. Und der Täter wäre mit den Konsequenzen seiner Tat konfrontiert.»

LINDA POLLARI



Marcel Riesen-Kupper, Leitender Oberjugendanwalt Kanton Zürich

«Handlungsbedarf besteht darin, Methoden und Vorgehensweisen regelmässig zu hinterfragen, zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.»



Pierina Engi, Rechtsdienst Amt für Justizvollzug Graubünden

«Die heutige Null-Risiko-Gesellschaft steht im Widerspruch zur Wiedereingliederung straffälliger Personen. Es bedarf eines allgemeinen Umdenkens.»

Umfrage: Gjon David